

**Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie.
Die Weimarer Republik im europäischen Vergleich**

Tagung der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte
Rostock, 6. bis 7. Oktober 2005

Als Zeitalter der Krise des Parlamentarismus gilt zu Recht die Zwischenkriegszeit. Die Krise des Parlamentarismus umfasst dabei europäische Dimensionen, wenngleich ähnliche Problemlagen unterschiedliche Ergebnisse nach sich zogen. Davon ausgehend, startete die in Heidelberg ansässige bundesunmittelbare Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte das Unternehmen, eine Tagung unter dem Titel „Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie. Die Weimarer Republik im europäischen Vergleich“ durchzuführen. Die Veranstaltung mit etwa 120 Geschichtswissenschaftlern und Geschichtspädagogen, vornehmlich aus Mecklenburg-Vorpommern, fand Anfang Oktober des vergangenen Jahres im Rostocker Rathaus statt.

Die dem Andenken an den ersten deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert verpflichtete Stiftung setzte damit ihre Reihe öffentlicher Tagungen in ostdeutschen Städten nach dem Vollzug der deutschen Einheit fort. Die Stiftung wird dabei von dem Willen geleitet, die in der früheren DDR-Historiographie undifferenzierten Bilder zur Weimarer Republik einem Perspektivwandel zu unterwerfen. Dies hinderte aber den Vorsitzenden des Stiftungskuratoriums, den ehemaligen Bremer Bürgermeister *Henning Scherf*, nicht daran, in seiner Begrüßung darauf hinzuweisen, dass die Behandlung Weimars auch „im Westen nicht immer ideologiefrei“ war. Umso wichtiger sei eine solche dialogorientierte Tagung, die auch thematisch einen anderen Vermittlungszugang zur ersten deutschen Republik ermögliche. Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung *Klaus Schönhoven*, der in Rostock als Tagungsleiter fungierte, sprach mit Blick auf das Tagungsthema von einer „Horizontausweitung“. Die Entwicklung von Weimar werde hierbei in die europäische Demokratiekrise insgesamt eingebettet. In den vergleichenden Betrachtungen stelle sich im Einzelfall die Frage nach der Standfestigkeit und Widerstandskraft der parlamentarischen Demokratie.

„Die Krise der parlamentarischen Demokratie im Europa der Zwischenkriegszeit“, unter diese Überschrift stellte *Hans Mommsen* seinen breit angelegten Einführungsvortrag. In einem aufgefächerten Panorama skizzierte er die unterschiedlichen einzelstaatlichen Entwicklungen. Zwar sei durch die Niederlage der Mittelmächte mit dem Ersten Weltkrieg das monarchische Prinzip des kontinentalen Typus beseitigt worden, das Kontinentaleuropa der Zwischenkriegszeit in Folge aber von der Funktionsschwäche des liberalen Parlamentarismus zu kennzeichnen. Sich verschärfende nationalitätenpolitische Spannungen hätten zudem zur Destabilisierung beigetragen. Verantwortlich für die Krise des parlamentarischen Systems in Deutschland sei das in Weimar bald eintretende Übergewicht der antirepublikanischen Parteien gewesen. Eine relative Stabilität war zunächst nur durch die Abhängigkeit von den Westmächten, die den Bewegungsspielraum der Republik einengte, gegeben. Der Autoritätsverlust der großen Parteien in Folge der verbands-politischen Segmentierungen des Parteiensystems und der bewussten Unterwanderung der parlamentarischen Willensbildung durch Interessenverbände aller Art hätte dann vor allem das parlamentarische System in Deutschland scheitern lassen.

Nach Auffassung Mommsens mache der europäische Vergleich deutlich, dass die innere Entwicklung des Deutschen Reiches ungewöhnlich stark von den außenpolitischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen abhing und, so Mommsen, gemessen an den Entwicklungen in den Nachbarländern erscheine die Fähigkeit, politische Herausforderungen zu bewältigen, doch sehr viel größer gewesen zu sein, als es die Binnensicht der Dinge verraten ließe. Mommsen unterstrich einerseits die Leistung der republikanischen Parteien, die sich zunehmend in der Defensive befanden, die aber bei einem Vergleich eindrucksvoll hervortreten, unterstrich andererseits jedoch die Fatalität, mit der die deutschen Politiker ihre Potenziale in hohem Umfang mit der Auseinandersetzung und der Aufarbeitung der Kriegsfolgen verschlissen haben.

In der ersten Sektion unter der Moderation von *Beatrix Bouvier* wurde unter dem Thema „Parlamentarismus und Kriegsfolgen“ die deutsche, die italienische und die französische Entwicklung nebeneinander gestellt. In seinem Vortrag „Das parlamentarische System von Weimar und die Folgelasten des Ersten Weltkriegs“ bescheinigte *Thomas Mergel*, dass die Weimarer Republik die militärische, ökonomische und politische Katastrophe in ihren ersten Jahren erstaunlich gut bewältigt und dabei von den außenpolitischen Maximen bis hin zu finanz- und sozialpolitischen Maßnahmen ein relativ hohes Maß an Einigung gezeigt hätte. Vor allem aber die aus dem Krieg gezogenen Erfahrungen und politischen Erwartungen hätten langfristig zu einer Belastung für die Entwicklung des deutschen Parlamentarismus geführt. Der Erste Weltkrieg habe insofern weit über die außen- und innenpolitischen Bedingungen hinaus die politischen Mentalitäten und Handlungsweisen der deutschen Gesellschaft geprägt. Zu den kulturellen Folgelasten gehörten so die Überforderung der Politik, die übergroßen Erwartungen an die Leistungen des Staates, die politische Verheißungs- und Volksgemeinschaftsrhetorik, die allgemeine Abwertung des politischen Kompromisses und eine feindselige Grundhaltung.

Die politische Landkarte Italiens hatte sich durch den Krieg ebenso verändert wie der Modus politischer Argumentation. *Sven Reichardt* arbeitete in seinem Beitrag „Der Zusammenbruch des Parlamentarismus in Italien nach dem Ersten Weltkrieg“ heraus, dass sich die traditionelle parlamentarische Politikführung nicht entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen zwischen 1919 und 1922 geändert hatte. Im italienischen Fall konnten Regierung und Parlament die politische Integration einer sozio-politisch mobilisierten Gesellschaft weder leisten noch wollten sie es. Der Weg zur Machtübernahme der Faschisten wurde frei gemacht, auch weil jene in ihrer politischen Kraft und insurrektiven Herausforderung unterschätzt worden waren. Für einen differenzierten Krisenbegriff in der Betrachtung der Nachkriegsjahre plädierte in seinem Vortrag „Frankreich und die Stabilisierung des Parlamentarismus 1918 – 1926“ *Thomas Raithel*. Im Vergleich zur Weimarer Republik war die Krise in Frankreich begrenzt, der ökonomische und soziale Druck schwächer, die Funktionsverluste des Parlaments geringer. Erst in den 30er Jahren hätten in Frankreich die legislativen Funktionsverluste stärker zugenommen, dennoch hätte die parlamentarische Demokratie bis 1940 überlebt.

Die zweite Sektion mit *Klaus Schönhoven* als Kommentator stand unter der Überschrift „Politische Parteien und gesellschaftliche Interesse“. Dabei unterzog in seinem Referat *Stefan Grüner* die Probleme des Weimarer Parteiensystems einem europäischen Vergleich. Dabei schneidet Deutschland seiner Meinung nach im Vergleich keineswegs schlecht ab. Das hohe Maß an demokratischer Integration spiegele sich etwa im modernen Verhältniswahlrecht oder in der Einführung des Frauenwahlrechts wider. Auch mit dem vergleichsweise hohen Grad an Parteiorganisation und -disziplin war eine weitere Grundvoraussetzung für den funktionierenden modernen Parteienparlamentarismus geschaffen. Frankreich und Großbritannien hätten hier durchaus funktionale Schwachstellen zu verzeichnen gehabt, jene hätten aber die Funktionsfähigkeit der Parlamente nicht grundlegend beeinträchtigt. In beiden Parlamenten hätten systemfeindliche Kräfte kaum Chancen auf eine Vertretung gehabt. Auch aus historischen Gründen hätten in Großbritannien und Frankreich mehr systemstützende wie auch parlamentarismusgeprägte Mitspieler in den Parlamenten agiert, zugleich hätte es mehr überzeugte Träger der parlamentarischen Demokratie außerhalb der Volksvertretung gegeben.

Die Ausführungen von *Werner Plumpe* in seinem Vortrag über „Staat und Wirtschaftsverbände in der Weimarer Republik“ lösten eine von *Klaus Tenfelde* geleitete lebhafte Diskussion aus. In seinem Beitrag hatte er die These vom gewollten Herbeiführen des Untergangs der Weimarer Republik durch die Industrieverbände in Frage gestellt. Plumpe kritisierte, dass in der Geschichtsschreibung die Verbände häufig nur sehr verkürzt als quasi rein politische Akteure behandelt werden, die die Entscheidung gegen die Republik aus politischen Gründen getroffen hätten, ohne dass sie ökonomisch zwingend gewesen wäre. Die Verbände, so Plumpe, bemühten sich nach Maßgabe der jeweiligen ökonomischen Situation und der politischen Kräfteverhältnisse, das industrielle Interesse zur Geltung zu bringen. So wie sie die Republik zunächst stützten und bei ihrer Stabilisierung halfen, umso mehr gerieten sie in der Weltwirtschaftskrise in eine Oppositionsrolle, da das parlamentarische System sich nicht ohne weiteres den industriellen Erwartungen beugte. Sie hätten in der Krise unter Hintanstellung ihrer ökonomischen Vorstellungen politisch handeln müssen, um sich den Vorwurf zu ersparen, den Untergang der Republik billigend in Kauf genommen zu haben.

Die dritte Sektion, kommentiert von *Werner Müller* und moderiert von *Inge Marszolek*, war dem Thema „Arbeitsmarkt und Sozialstaat in der parlamentarischen Demokratie“ vorbehalten. Sich auf empirisches Material stützend, zog *Mathias Reiß* einen Vergleich zwischen Deutschland und Großbritannien in den 20er und 30er Jahren. Dabei stellte er die Ziele und Maßnahmen der jeweiligen Politiken gegen die Arbeitslosigkeit dar. Reiß konnte deutlich machen, dass in der Weimarer Republik von Anfang an die Entmündigung, Bevormundung und auch das Misstrauen des Staates gegenüber den Arbeitslosen stärker ausgeprägt war als im Vereinigten Königreich. Dass dies bei den Betroffenen nur zu wenig Loyalität dem republikanischen Staat gegenüber führte, durfte dann nicht wundern.

Ausgangspunkt für die anschließenden Überlegungen von *Gabriele Metzler* war der Umstand, dass in der Zwischenkriegszeit nicht nur die parlamentarische Demokratie, sondern auch die sozialen Sicherungssysteme vor besonderen Herausforderungen standen. In ihrem Vortrag über „Die sozialstaatliche Dimension der parlamentarischen Demokratie in Europa der Zwischenkriegszeit“ konzentriert sie sich auf die Entwicklungen in Großbritannien, Frankreich und der Weimarer Republik. Dabei nahm sie einen beschreibenden Überblick über die Ausweitung der sozialen Sicherungssysteme nach 1918 vor, analysierte im zweiten Schritt die Ursachen für parallele und unterschiedliche Entwicklungen und befasste sich dann mit der Frage, welche Auswirkungen diese sozialpolitischen Entwicklungen auf die jeweilige Struktur des politischen Prozesses hatten, mit anderen Worten, welche denkbaren Zusammenhänge zwischen Sozialstaatlichkeit und parlamentarischer Demokratie bestanden. Die von ihr aufgezeigten Verbindungslinien zwischen den Problemen der europäischen Sozialstaaten und den Krisen politischer Repräsentation zeigten, wie groß noch das Feld künftiger Forschungen ist.

Zentrale Aspekte der Entwicklung der Weimarer Republik in einen europäischen Kontext zu stellen, wie in dieser Tagung geschehen, hat sich inhaltlich gelohnt und den Teilnehmern einen neuen perspektivischen Zugang ermöglicht. Über die historiographische Bewertungszusammenhänge hinaus bleibt das Spannungsfeld von gesellschaftlicher Interessenvertretung, politischer Entscheidung und staatlicher Intervention ein kardinaler Problembereich jeder demokratisch-parlamentarischen Regierungsweise. Somit behält der in der Tagung angeschnittene Gegenstand eine bleibende Aktualität und verdient das besondere Interesse all jener, die in der Vermittlung historisch-politischer Bildung tätig sind. Die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte wird auch deshalb die Beiträge der Tagung in einem Sammelband ihrer wissenschaftlichen Schriftenreihe veröffentlichen. Mit dem Erscheinen des Buches kann im Herbst/Winter 2006 gerechnet werden.

Ulrich Graf

Kontakt:

Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Untere Str. 27

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-91070

Fax: 06221-910710

Internet. www.ebert-gedenkstaette.de

e-mail: friedrich@ebert-gedenkstaette.de

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2006.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2006, Nr.001

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2006/001-06.pdf>